

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/266

**Tarife; Genehmigung des Tarifvertrags gemäss KVG (stationäre Rehabilitation)
zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Einkaufsgemeinschaft
Helsana/Sanitas/KPT (HSK)
gültig ab 1.1.2013**

1. Ausgangslage

Zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT (HSK) konnte ein Vertrag betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung der Rehabilitation gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dabei insbesondere mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Billigkeit im Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Im vorgelegten Vertrag sind die Tarife für die stationäre Rehabilitation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessen und einvernehmlich festgelegt worden. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Die Vereinbarung entspricht den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit und kann genehmigt werden.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2013 verzichtete der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

3. Beschluss

Der Vertrag zwischen der Solothurner Spitäler AG und der Einkaufsgemeinschaft HSK betreffend stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG/Allgemeine Abteilung der Rehabilitation mit Gültigkeit ab 1. Januar 2013 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Solothurner Spitäler AG, Schössliweg 2 – 6, 4500 Solothurn; Versand durch Gesundheitsamt

Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT, HSK Postfach, 8081 Zürich; Versand durch Gesundheitsamt

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Preisüberwachung,
Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Ziffer 3 und Rechtsmittelbelehrung